

Cap. 18.

Was bey auffgehenden Wassern/ wo Künste hängen/ zu beobachten.

§. 1. **E**tlliche Gebäude liegen also / daß sie die Wasser-Fluthen ersäuffen. Andere aber/ daß sie bey durren Wetter nicht genug Wasser auffzuschlagen haben/ und die Wasser darinnen auffgehen/ und die hohen Säze ersäuffen / (die man wegen ihres Bestandes und daß sie leichter in Gelieder zu erhalten / und allenthalben zu trüglich seynd/ vor die niedrigen gebrauchet /) die hernach in Hineingewältigen nicht genutzt werden können/ weil sie unter den Wasser leichtlich wandelbar werden. Sonderlich können sie in der Länge nicht tauren/ wo es langsam gewältiget/ zu dessen Gelieder nicht zu kommen ist / desentwegen man / ihnen oftmahls zu Hülffe/ niedrige Säze gebrauchen / und sich darbey sencken muß/ bis man die Gelieder der hohen Säze wieder erreicht / welches man bey niedrigen Säzen geübriget ist/ die man auch etlicher Orthen/ nur des offtern Ersäuffen halben/ gebrauchet.

§. 2. Diß soll aber bey auffgehenden Wassern beobachtet werden/ daß man bey allen Säzen/ so ersäuffen / die Züge/ daran die Kolben seynd / abhängen / oder auch die Schacht- und Kunst-Stangen abschliesse/ wenn sie / wie es wohl seyn soll/ mit Leitungen eingeflöset/ und jede Stange mit einem Heng-Nagel versehen/ daß sie nicht abschleffen können.

§. 3. Jedoch ist nicht von nöthen / daß man die Schacht-Stangen abschliesse/ wenn die Züge abgehänget seynd. Denn sie bringen in Wasser keine Verhinderung / oder machen Beschwerung/ nur daß man so viel Raum mache / als hernach zum Senck-Säzen von nöthen/ auch zuvor mit heraus nehme/ was man darzu bedarff / und daß es nicht unterm Wasser bleibet.

§. 4. Die hohen Säze müssen gar wohl vor dem auffgehenden Wasser zugerichtet / geliedert / und verwahret werden / will man sie wieder in schleunigen Hineingewältigen gebrauchen.

Cap. 19.

Von Helfer-Säzen.

§. 1. **H**elfer-Säze werden gebrauchet / wo es sehr Wassernöthig ist/ und die Gezeuge zum Theil versinken/ oder zu sehr beschweret seynd / daß es leicht Verhinderung bringet; sonderlich wo viel Säze einander zuheben müssen.

§. 2. Ein Helfer-Satz aber ist ein ganzes Pumpen-Werck von dem tieffsten aus/ bis wo es ausgießet. Es heben oft aus einem Schacht 5. 6. oder mehr Säze einander zu. Von so viel Säzen muß auch der Helfer-Satz seyn. Denn wo an einem Satz etwas wandelbar wird / oder der

eine geliedert muß werden/ so muß ohne dem Helfer-Satz ein ganzes Röhwerck ruhen/ oder kein Wasser giesen/ bis das baufällige wieder repariret / und zu seinem Bestande gebracht worden. Inmittelst gehen die Wasser auff / und bringen Verhinderung/ oder seynd nicht wohl zu Sumpffe zu halten. Wo aber ein Helfer-Satz darbey/ welcher allezeit parat gehalten wird / wird aus demselben der Säze einer an statt des baufälligen angehangen und gebrauchet.

Cap. 20.

Was bey den Kunst-Gräben in Acht zu nehmen.

§. 1. **E**s begiebt sich oftmahls/ wenn man in eisnen neuen und etwas langen Graben Wasser führen will/ daß man es nicht fortbringen kan. Ob man dessen gleich so viel hinein schlägt/ als der Graben tragen kan / versincket es doch/ wenn es gleich ein ¼. Jahr gelauffen. Solchem fortzuhelfen/ geschicht also:

§. 2. Wenn der Graben so weit / daß man mit einem Pferde darinnen reuten kan / soll man dasselbe einen Fichten Strauch den Graben im Wasser unterschiedliche mahl auff und niederschleppen lassen / und wo es Rösch-Gebürge hat / und klüfftig ist/ soll man leimichte Erde in den Graben schütten/ und auffrühren/ daß mit der Trübe die Klüffte verschlemmet werden: Wo man es mit Pferden nicht verrichten kan/ sollen es starcke Personen verrichten/ die dergleichen Reisser hin und wieder schleppen. Auf solche Maas ist etlichen geholffen worden/ da man vermeynet / es sey unmöglich / die Wasser darinnen fortzubringen.

§. 3. Kunst-Gräben sollen also geführet werden/ daß man ihnen die rechte Weite und Teuffe gebe/ mit einem feinen starcken Tamme/ darinnen auch das Wasser seine gebührende Rösche habe. Etliche werden vor Winters mit Fichten Reißig/ wo dessen der Menge an der Hand ist/ gedecket/ etliche oben mit Schwarten/ aber die abfallende Angel von Reißig verschlemmen die Gräben sehr/ und so solche Gräben auff die in der Gruben hangende Gezeuge geführet werden/ so wiederfähret es den Stöllen gleichfalls / und gereicht ihnen zum Schaden. Darum soll man solche Gräben mit Schwarten decken / und lauter Wasser / so man es haben kan / darein schlagen: Wie denn auch ein solcher Graben leicht ausgefreuret/ wenn er mit Reißig gedecket wird/ welches dem Wasser zu nahe lieget/ und zum Theil darein hänget.

§. 4. Es begiebet sich auch daß Wasser-Flüsse über Gänge und Gebäude weggehen / oder nahe

dare